Da es sich um die Drucklegung einer von ihm verfaßten Schrift handelte, hatte er offenbar mit Froschauer etwas in der Sache zu besprechen und war von Einsiedeln hergekommen. Und Zwingli benutzte die Anwesenheit des Freundes, um in seiner Nähe zu sein, so daß auch er im Froschauerschen Hause zu jener Stunde zugegen war.

G. Kuhn, Pfr., Maur.

Zu Zwinglis französischen Bündnisplänen.

In seiner grundlegenden Studie "Zwingli und Landgraf Philipp" (Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 3, 1879) schreibt Max Lenz (S. 231): "In dieser Stimmung nun trat Zwingli mit einem Plane ans Licht, der durch die Weite seines Horizontes und die Luftigkeit seiner Basis alle früheren hinter sich ließ. In dem Kampf gegen die Pensionirer, gegen die Verbindung der Eidgenossen mit Frankreich war er zu seiner Bedeutung, seine Lehre zur Herrschaft in seinem Städtebund gelangt: jetzt plante er nichts Geringeres als ein neues französisches Bündnis. Der Gedanke ist so außerordentlich, daß es sich lohnen wird, seiner Entstehung und der Auffassung, die er in Zwingli annahm, nachzugehen." Indem Lenz das tut, weist er zunächst darauf hin, daß der König von Frankreich nicht daran dachte, mit den Eidgenossen zu brechen und Ende 1529/Anfang 1530 seine Gesandten Boisrigault und Maigret in die Schweiz bevollmächtigte. Im Februar hielt der letztere, der "Generalmeister", auf einem Tage der 13 Orte zu Baden (bei Lenz versehentlich: Basel) einen Vortrag, indem er jene Zusicherungen wiederholte, mehr aber noch auf Frieden und Einigung unter den Eidgenossen drang. "Damals nun hatte sich Zwingli schon in Verhandlungen mit den Franzosen eingelassen." Die Anregung dazu ging aber, wie Lenz richtig heraushebt, nicht von Zwingli, sondern von französischer Seite aus. Sie begegnet zuerst im Briefe der beiden, in französischen Diensten arbeitenden eidgenössischen Hauptleute Hans Kaltschmid und Hans Junker an Zwingli vom 18. Januar 1530 (Schuler-Schultheß 8, 397 f.). Boisrigault hat in Freiburg i. Ü. mit ihnen geredet, ob "vielleicht Steg und Weg möchte erfunden werden, daß meine Herren von Zürich mit samt andern Eidgenossen zu und mit dem König in die Vereinigung kommen"; er läßt durch die beiden Hauptleute Zwingli eine Zusammenkunft in Bremgarten oder Mellingen, "welches Euch am liebsten ist", vorschlagen. Zwingli solle "in Kurzem" antworten, so wird Boisrigault zu ihm kommen in eine von den beiden Städten. Eine Antwort Zwinglis an die beiden Unterhändler ist nicht bekannt und wohl auch nicht gegeben worden. Denn Lenz sagt wiederum richtig: "Zwingli zeigte sich anfangs gegen die Anträge ziemlich spröde." Aber diese Sprödigkeit wird nach Lenz schnell überwunden. "Ende Januar oder in den ersten Tagen des Februar muß Zwingli die Urkunde ausgearbeitet haben, die das Bündnis mit Frankreich in seiner Auffassung begründete." Und unter dieser Urkunde versteht Lenz die Epistola Huldrici Zwinglii de foedere Gallico, die Schuler-Schultheß 8, 416 ff. abdrucken. Ist das richtig?

Es ist Lenz nicht entgangen, daß Zwingli in Sachen des französischen Bündnisses zwei Urkunden verfaßt hat und aus den Händen gab. Eine "in Unruhe geschriebene" und offenbar kürzere, und die ausführliche mit dem ausgereiften Bündnisplan = die epistola (vgl. die Worte am Schlusse der epistola: habes summam, quam promisi, perinde atque superiorem tumultuosa opera perscriptam, quia profectio vetuit diutius immorari). Der kürzere Entwurf ist verloren. Wie steht es mit ihm? Zwingli schreibt am 27. Februar an Jakob Sturm, er habe dem Unterhändler das dreimalige Verlangen, ihm seinen Bündnisentwurf anzuvertrauen, zweimal abgeschlagen und erst das drittemal bewilligt (Schuler-Schultheß 8, 422). Er habe es geschickt "non sine conscientia Probuleutarum", im Einverständis mit den Geheimen. Das wird bestätigt durch anderweitige Korrespondenzen. Zwingli hat am 15. Februar — also fast einen Monat nach den ersten von französischer Seite gegebenen Bündnisanregungen -- einen Brief an Lambert Maigret nach Baden geschrieben. Derselbe ist verloren, aber Maigrets Antwort vom 16. Februar beweist es (vgl. die Anfangsworte: "literas hesterno die ad me datas a latore praesentium accepi"). Nun meint Lenz (a. a. O. S. 232, Anm. 5), diesem Briefe habe Zwingli "einen kürzeren Entwurf oder Auszug mitgegeben", also die "summa superior tumultuosa opera perscripta". Das ist aber ausgeschlossen. Denn Zwingli schreibt am 18. Februar an den Stadtschreiber Werner Bygel (Eidgen. Absch. IV 1b, S. 551): "Antoni Travers — der Vermittler der Korrespondenz zwischen Zwingli und Maigret — ist gester donstags 17 februarii by mir gewesen und hatt under andrem ernstlich an mich geworben, das ich imm den ratschlag, den ir, herr stattschreyber gehört habend, geben wölte, dem herren general ze bringen, dann er dess credentz an mich gebracht.

Aber ich habs imm abgeschlagen." (Zwingli gibt die Gründe des weiteren genau an.) Das wäre also die erste Absage, deren Zwingli im Briefe an Sturm gedenkt, und das "non sine conscientia probuleutarum" findet auch eine Bestätigung, denn der Stadtschreiber hat den Ratschlag gehört. Am 21. Februar schreibt Maigret abermals an Zwingli; er hat inzwischen Zwinglis schriftliche Anwort auf seinen ersten Brief und auf eine neue Werbung Maigrets um einen Paktentwurf 1) (diese Antwort ist verloren) erhalten. Zwingli hat, wie aus Maigrets Worten hervorgeht, ausweichend, ja schließlich wiederum, also zum zweiten Male, ablehnend geantwortet. So bittet Maigret abermals um einen "Pakt": "dum vero intellexerim memorialia sive pacta aliqua te conscripsisse, si tibi visum fuerit, per praefatum latorem aut alium tibi fidelem sive in itinere sive alicubi mittas, prout melius tibi videbitur". Und jetzt hat ihn Zwingli geschickt, wie der Brief Maigrets vom 27. Februar beweist (Schuler-Schultheß 8, 422): "Perspexi consilium, quod mihi misisti", oder auch der Brief Boisrigaults vom gleichen Tage (Schuler-Schultheß 8, 521 f.). Rudolf Collin hat ihn am 22. Februar überbracht (Sch.-Sch. 8, 422).

Welches ist nun dieser Ratschlag? Offenbar der erste, den Zwingli in Sachen des französischen Bündnisses schrieb. Dann kann es aber nicht der ausgereifte Bündnisplan, die Epistola sein, denn die ist nicht der erste Ratschlag, sondern bezieht sich auf den früheren zurück (s. o.). Es muß der kürzere, "tumultuos geschriebene" Entwurf sein (s. o.). Das wird bestätigt durch die Worte Boisrigaults: "perlegi discursum consilii tui". Man wird die eingehende, sorgsam überlegte Darstellung in der Epistola nicht einen "Diskurs" nennen wollen, unter dem vielmehr ein Entwurf, eine Skizze zu verstehen sein wird. Am 10. März erwähnt Werner Bygel im Briefe an Zwingli das consilium Gallicum (Schuler-Schultheß 8, 427): Zwingli kann es ruhig nach Basel schicken, wo sich Bygel befindet, denn Jakob Sturm und Matthis Pfarrer aus Straßburg, diese zuverlässigen Leute, sind in Basel. Das muß ebenfalls der erste Ratschlag sein, da es derjenige ist, von dem Bygel weiß (s. o.). Am 12. März kommt Zwingli in einem weiteren Briefe an Werner Bygel abermals auf das consilium zu sprechen (Schuler-Schultheß 8, 432).

¹⁾ Eine solche neue Werbung muß angenommen werden, um die von Zwingli im Briefe an Sturm erwähnte Dreizahl der französischen Werbungen herauszubekommen. Oder rechnet Zwingli die Werbung der beiden Hauptleute mit? In derselben war aber von einem Pakte keine Rede.

Hier hören wir, daß es lateinisch abgefaßt war und (nicht nur den Straßburgern, sondern auch) dem Landgrafen von Hessen mitgeteilt werden sollte. Da dieser aber nur sehr dürftig ("valde tenuiter") Latein kann, ist es nicht opportun, ihm das consilium zu schicken, denn der Landgraf müßte einen Dolmetscher herbeiziehen, was unerwünscht ist. Anderseits soll der Landgraf im Bilde bleiben; so schickt ihm Zwingli durch Bygel eine Zusammenstellung der Hauptpunkte, eine summa also einen Auszug aus dem Entwurf (derselbe ist ebenfalls verloren). An Sturm und Matthis Pfarrer wird dem Wunsche Bygels entsprechend eine Abschrift des ganzen Entwurfes gesandt; auch Oekolampad soll ihn einsehen dürfen, aber Zwingli stellt die Bedingung, die drei dürfen niemand etwas davon mitteilen, niemand darf eine Abschrift vornehmen, Bygel soll den Entwurf vielmehr wieder nach Zürich zurücknehmen (...hac tamen lege, ne quid cuiquam communicent; deinde, ne quisquam describat, sed ut tecum deportes domum"). An Oekolampad schreibt Zwingli am 12. März streng vertraulich: "Wenn die N.N. Dir unseren Plan über die französischen Dinge mitteilen werden, so lies ihn sorgfältig" ("sunt enim multa, quae satis cavent corruptionem largitionemque regis") (Sch.-Sch. 8, 433). Am 30. März kommt eine Antwort Oekolampads: "Auf die Franzosen setze ich wenig Hoffnung, sie dürften durch alles eher als durch das Evangelium gewonnen werden können" (Sch.-Sch. 8, 442). Am 5. April äußert sich Zwingli selbst auch skeptisch, Vadian gegenüber: "Die französischen Angelegenheiten hängen, soweit ich sehe, in der Schwebe, bis entweder die Geiseln des Königs zurückgegeben werden oder die Hoffnung, sie zurückzubekommen, abgeschnitten wird" (Sch.-Sch. 8, 443). Das ist das Echo des Briefes von Maigret an Zwingli vom 27. Februar, in dem jener jede nähere Verhandlung ablehnte, bis die königlichen Prinzen — das waren die Geiseln — in die Heimat zurückgegeben worden seien (Sch.-Sch. 8, 422).

Damit verschwindet das Consilium Gallicum aus der Zwingli-Korrespondenz, der Augsburger Reichstag mit seinen Fragen rückt in den Vordergrund. Zwingli horcht freilich auf bei der im Juli 1530 erhaltenen Kunde, "dem Franzosen seien seine Kind geliefert" (Sch.-Sch. 8, 479, Brief des Jörg Maurer aus Memmingen an Zwingli, und Zwingli an Philipp von Hessen, vgl. ib. 483), aber von einer Wiederaufnahme der Bündnispläne verlautet nichts. Es traten andere Interessen, vorab die in Augsburg durch Bucer neubelebten Verhandlungen mit Luther, in den Blickpunkt (vgl. die Briefe). Ja, man fühlt sich fast geneigt, an

eine Abneigung Zwinglis gegen den Bündnisplan mit Frankreich zu denken, wenn man im Briefe Bucers an Zwingli vom 14. Januar 1531 (Sch.-Sch. 8, 565; zum Datum vgl. Enders, Luthers Briefwechsel 8, 353) liest: "Wie ängstlich treiben uns täglich die Brüder aus Frankreich mit Briefen, die ihre schwere Verfolgung nicht so sehr schmerzt, als daß sie täglich hören müssen, wir selbst seien in der Religionsfrage nicht einig. Das ist der Grund, der uns bewegt, kein Wunsch nach einem Bündnis mit dem Ausland, keine Flucht vor dem Kreuze, keine Feigheit." Da Bucer sich hier offenbar verteidigt, muß doch wohl Zwingli sich abfällig über das votum externi foederis geäußert haben; die Verfolgungen der Evangelischen in Frankreich, über die Zwingli auch anderweitig unterrichtet war (Sch.-Sch. 8, 446, 450), waren auch nicht gerade ermunternd. Andererseits freilich läßt Zwingli eine Hintertüre offen in seinem sehr milden Urteil über die pensiones publicae aut pecunia, quae pro pace servanda datur; sagt er doch unmittelbar, sie sollten "auf keinen Fall abgeschafft werden" (23. Januar 1531, an Haller und Megander (Sch.-Sch. 8, 572). Am 5. April 1531 aber wird unter den Königen, die mit dem Kaiser eins sind zur Ausrottung des Evangeliums, an erster Stelle der französische König genannt (Sch.-Sch. 8, 593, Brief an Vadian).

Es dürfte einleuchtend sein, daß an den von uns beigebrachten Stellen, an denen überhaupt von einem französischen Ratschlag die Rede ist, eines und dasselbe consilium gemeint ist, also das kurze, in Eile verfaßte (s. o.). Es liegt keinerlei Grund zu der Annahme vor, daß etwa im Verlauf der oben erwähnten Korrespondenz der kürzere Ratschlag durch den längeren ersetzt worden wäre.

Wann ist nun die Epistola de foedere Gallico (Sch.-Sch. 8, 116 ff.) geschrieben? Zwingli schreibt am 28. April 1531 an den Landgrafen (Lenz S. 38, vgl. 442): "Nun hab ich bey Frankreich min kleinfueg werben geton und antwurt empfangen, man welle mich lassen wüssen, doch hab ich sidhar ghein antwurt empfangen. Es hat auch Frankreichs bott geraten, Würtemberg sölle selb zumm König von Frankreich schicken." Es handelt sich um die Ende März erfolgte Sendung Rudolf Collins an Maigret im Auftrag der Zürcher Geheimen, d. h. tatsächlich auf Veranlassung Zwinglis (Eidgen. Absch. IV 1 b, S. 934) — merkwürdig, daß sie zu einer Zeit erfolgt, in der Zwingli (s. o.), in dem König von Frankreich den ersten unter den Verfolgern des Evangeliums erblickt (s. o.)! (Man hat den Franzosen freilich um deswillen

zur Rede gestellt, und er hat sich herausgeredet, er müsse um der Befreiung seiner Kinder willen mit dem Kaiser "gleichsnen", vgl. Eidgen. Absch. a. a. O.). Von einem Bündnisentwurf ist aber noch nicht die Rede. Maigret will dem französischen Könige nur eine Geldunterstützung nahelegen. Maigret rät ferner, "Meister Ulrich söll durch ein geschribnen brief dem Küng rechtung geben des gloubens der cristenlichen stetten und verantwurten etlich artikel, so man dem Küng felschlich fürgibt und besonder daß man kein oberkeit sölle han etc. und den brief dem General zuoschicken" — das ist die Aufforderung zu der als fidei expositio bekannten Schrift Zwinglis. Von Zürcher Seite ist dann ein (nicht mehr erhaltenes) Schreiben an Maigret am 1. April abgegangen (Eidgen, Absch. a. a. O.). Dann scheint, wohl infolge des Müsserkrieges, eine Stockung in den Verhandlungen eingetreten zu sein. Auf der Tagsatzung zu Zug vom 23. April verlautete, daß die Franzosen, die gegenwärtig in Solothurn liegen, den fünf Orten keine Bezahlung entrichten wollen, und daß der französische Gesandte (wohl Maigret) sich in ungeziemender Weise geäußert habe (Eidgen. Absch. IV 1 b, S. 955). Am 1. Mai schreiben Maigret und Boisrigault an Luzern, lehnen diesen Vorwurf ab und raten zum Frieden (Eidgen. Absch. S. 974 f.); die Luzerner antworten am 6. Mai (ebenda). Am 8. Mai schreiben die beiden Franzosen an die Ratsboten der fünf Orte (ebenda S. 979), und am 13. Mai erscheint eine französische Gesandtschaft (Hans Wunderlich) in Aarau auf der Tagsatzung (ebenda S. 980). Es muß nun aber in dieser Zeit auch ein Schreiben von Maigret und Boisrigault an Zwingli bzw. Zürich abgegangen sein, denn dieselben beziehen sich darauf, in ihrem Schreiben an Zwingli vom 14. Mai (Schuler-Schultheß 8, 605): "In Ansehen, daß wir keine Antwort von Euch empfangen auf unser Schreiben, so wir Euch hiebevor zugeschickt." Aus den weiteren Worten der Gesandten geht hervor, daß jenes verlorene Schreiben auch eine Ermahnung des Franzosenkönigs zum Frieden erhielt. Diese Ermahnung zum Frieden wird in dem Schreiben vom 14. Mai wiederholt mit Bezug auf die am 15. Mai in Zürich zusammentretende Tagsatzung. Zwingli wird um eine Antwort gebeten, "wie wir uns in dieser Einung und friedsamen Handel zu richten haben". Die Antwort erfolgte durch Zürich am 21. Mai auf der Tagsatzung nach einem Vortrag der französischen Gesandten (Eidgen. Absch. IV 1 b, S. 996 f.). Von einem Bündnis mit Frankreich im Sinne Zwinglis ist keine Rede, es handelt sich nur um die französische Mahnung zur

Einigkeit bzw. um das Verhältnis zu den fünf Orten. In diesem Sinne waren auch die Schreiben gehalten, die Maigret und Boisrigault am 22. und 25. Mai von Zürich aus an die fünf Orte richteten (ebenda S. 1009, vgl. 1018). Wertvoll ist, daß wir auch einen Berieht Zwinglis über die Anwesenheit und Tätigkeit der französischen Gesandten in Zürich besitzen: seinen Brief an Oekolampad, Konrad Sam und die übrigen in Ulm versammelten Brüder vom 4. Juni (Sch.-Sch. 8, 607 f.). Er referiert sachlich: "Francici regis legati apud nos sunt, pacem inter Helvetios conciliaturi", aber nicht ohne Sympathie mit den französischen Vorschlägen, wie sie in der Sachlage gegeben war: "Quinquepagici verbi praedicationem nolunt admittere, id quod legati regii ab eis postulaverunt."

Bald darauf haben die beiden französischen Gesandten Zürich verlassen, um ihre Friedensverhandlungen in Bremgarten auf der am 12. Juni eröffneten Tagsatzung fortzusetzen (Eidgen. Absch. IV 1 b, S. 1034 ff.). Und jetzt verfaßt Zwingli seinen größeren Bündnisplan mit Frankreich. Die bei Schuler-Schultheß 8, 416 ff. gedruckte, von ihnen und auch von Max Lenz in den Jahresanfang 1530 gesetzte epistola de foedere Gallico gehört in den Juni 1531. Abgesehen von allem anderen, geht das unzweideutig hervor aus der Anschrift (ἐπιγοαφή): "Ad manus proprias clarissimi viri Lamberti Macreti generalis etc., Bremgarti nunc legatione fungentis". In Bremgarten war Maigret aber im Juni 1531, aber nicht 1530, wo er von Aarau oder Freiburg aus mit Zwingli verhandelte. Es wird angenommen werden dürfen, daß der Bündnisplan sich aufbaut auf mündlichen Besprechungen, die Zwingli mit den französischen Gesandten während ihrer Anwesenheit in Zürich gepflogen hat. So dürften sich die sehr bestimmten Aussagen über das, was der König von Frankreich versprechen und zusagen soll, am besten erklären.

Man darf wohl die Entwicklung etwas weiterspinnen. Bekanntlich hat Zwingli Ende Juli 1531 (vgl. zur Datierung W. Wuhrmann in Zwingliana III, 53) demissionieren wollen, weil seine Aggressivpolitik von den Zürchern nicht gebilligt wurde. "Uff das woltind im die von Zürich nit verwilligen, sonder schribend noch einmal fründtlich den fünff Orthen, sy weltend nachmal die Iren straffen umb ir verdiennen", wie Säckelmeister Hans Edlibach berichtet (Zwingliana III 51). Sollte in diese Demission nicht auch das französische Bündnis hineinspielen? Es ist zu betonen, wie es aus den Akten auch ganz deutlich wird, daß die französischen Gesandten in Zürich als Schiedsleute erschienen

sind, zur Vermittlung zwischen den Evangelischen und den Fünförtischen, und in keiner Weise in sonderbündischem Interesse. Sagt doch Zwingli selbst in dem berühmten Ratschlag, "was Zürich und Bern not ze betrachten sye in dem fünförtischen handel": "Der küng uß Frankrych will sich twederpart anhengig machen" (Eidgen. Absch. IV 1 b, S. 1043). Die epistula nun aber mit dem Bündnisplan sucht den König von Frankreich deutlich aus der Neutralität herauszudrängen, wie das ja im Wesen des Bündnisses liegt. Zwar hebt Zwingli nicht mit dem innerschweizerischen Gegensatz an, sondern kehrt die ganze Spitze gegen den Kaiser: die "violentia ac tyrannis Romani imperii", und es werden der französische König und die Gesamteidgenossenschaft (Helvetiorum populus) nebeneinandergestellt. Alsbald aber fährt Zwingli fort: "Jetzt aber, da in hartnäckiger Uneinigkeit die Fünförtischen von den Städten des christlichen Burgrechtes sich trennen, bedauert das der König nicht weniger, als wenn (was Gott verhüte!) seine Söhne uneinig wären", aber er bleibt bei seinem Vorhaben, und da er nicht mit allen Schweizern wegen der schon erwähnten Uneinigkeit zurzeit ein Bündnis erhalten kann, bemüht er sich doch "mit den Städten, die durch ein christliches Burgrecht geeint sind, und mit den eidgenössischen Orten (cum his pagis), die zwar nicht im christlichen Burgrecht sind, aber doch nicht uneins mit den Städten des christlichen Burgrechts, nämlich mit Glarus, Solothurn, Appenzell und Toggenburg, Freundschaft und Bündnis zu schließen und einzugehen." Warum? Damit sie nicht durch irgendeine Macht irgendeines Fürsten oder Volkes unvermutet oder hinterlistig unterdrückt werden oder irgendwie Schaden empfangen können. Darin liegt doch schon ganz deutlich die Spitze gegen die fünf Orte. Und die weiteren von Zwingli proponierten Vertragsbedingungen verstärken den Gedanken (vgl. Lenz S. 234 ff., die Analyse des Bündnisentwurfes). Das oberste Ziel des Bundes soll die Verteidigung der christlichen Religion sein (die doch ebensogut von den fünf Orten wie vom Kaiser bedroht war). Die Verbündeten "werden einander helfen, wo es gilt, die Annahme oder Erhaltung des Evangeliums Christi zu verteidigen, mag der Angriff direkt oder indirekt erfolgen, in jedem Falle, sowie überhaupt gegen jeden Versuch ungerechter Vergewaltigung." "Werden die Schweizer angegriffen, so wird der König Geschütz, Proviant und Reiterei schicken." "Et in summa generalis clausula adponatur, ut utraque pars alteram sic servet, colat ac tueatur atque seipsam. Id

autem adversus quoscunque." Das französische Bündnis war also zweifellos ein Sicherheitspakt auch gegen die fünf Orte und damit gegen die damals von Zürich mit französischer Hilfe getriebene Schiedsgerichtspolitik gerichtet. Es darf angenommen werden, daß der französische Bündnisplan die Gegensätze zwischen Zwingli und den Zürchern verschärfte, hier den Rücken steifte, dort angesichts dessen den Demissionsgedanken verstärkte. Voraussetzung wäre nur das Bekanntwerden dieser französischen Bündnisverhandlungen. Aber wenn Lenz (S. 233) schon im allgemeinen darauf hinweisen konnte, wie schlecht das Geheimnis gewahrt wurde, so besitzen wir einen unmittelbaren Beweis für das Durchsickern der Bündnispläne in dem sehr interessanten Briefe von Johannes Comander an Zwingli, datiert vom Jakobitag = 25. Juli 1531 aus Chur. Anton Travers, den wir als den Vermittler in den Verhandlungen von 1530 kennen lernten, hat geplaudert! "Er hämmert (inculcat) jenes verbrecherische Bündnis mit dem Franzosenkönige allen öffentlich ein, so viel er kann, und setzt hinzu, er tue das auch mit gutem Gewissen und habe den Zwingli auf seiner Seite, mit dem er mehreres über diese Sache erörtert habe. ... Schon vor drei Jahren waren unsere Bürger dank dem Evangelium dahingebracht worden, diesem Blut-Bündnis (sanguinaria confoederatio) abzusagen, und sie haben den französischen Gesandten Grandisius aus der Stadt hinausgeworfen. Aber jetzt von jenem Tolosanergold wieder verlockt, kehren sie zum Ausgespeiten zurück, geben sich wieder jenem Bündnis hin, und Travers bestärkt sie mit allen Kräften, soviel er kann. ... Jene verfluchte Franzosenfreundschaft verbindet die Vornehmen und Großen unseres Vaterlandes sehr mit den Fünförtischen und macht sie sich gegenseitig vertraut. Und das zum größten Schaden für das Evangelium und seine Verehrer. Der beste Gott gebe in seiner Barmherzigkeit, daß jener Jebusiter endlich aus unserer Kirche hinausgeworfen werde! Denn diesen Feind fürchte ich in dieser gefährlichen Zeit über alles." (Sch.-Sch. 8, 626.) Man kann sich Zwinglis verblüfftes Gesicht über dieses Urteil etwa vorstellen. Nun schrieb zwar Comander aus Graubünden, aber sollte er nicht die Stimmung auch der Zürcher, soweit sie gegen das Franzosenbündnis waren, wiedergeben? Solche Worte, wie Zwingli sie in seiner epistola aussprach, Frankreich und die Städte des christlichen Burgrechts sollten sich "in gegenseitiger Freundschaft und Treue verehren, als wenn sie ein Volk, eine Stadt und ein Staat wären", mußten doch geradezu zum Widerspruch reizen.

Die Antwort Zwinglis an Comander kennen wir leider nicht, hören nur von Comander, daß Zwingli sich bemüht hat, den Span zwischen Comander und Travers nach Möglichkeit "aufzulösen" (dissolvere). Zwingli hat eine "Erklärung" gegeben, die Comander gut versteht, "aber Habsucht und Kriecherei (auf Seite der Gegner) raten anderes" (8. August 1531, Sch.-Sch. 8, 631). Es tritt fortan bei Zwingli selbst der Gedanke des französischen Bündnisses nicht mehr auf. Das dürfte eine Bestätigung unserer Ansicht sein, daß es bei seiner Demission mitspielte. Wohl aber regt — von Zwingli vorgeschoben? — der Landgraf von Hessen im August eine Gesandtschaft nach Frankreich an (Lenz S. 451, Eidgen. Absch. IV 1 b S. 1116 f.). In äußerster Vorsicht, ohne Namennennung des Franzosen! Der Landgraf hatte Erfolg mit seiner Anregung, Rudolph Collin ging nach Frankreich ab. "Aber," sagt Lenz mit Recht, "voll Nachdruck konnte Zürich dabei auch jetzt nicht vorgehen. Zunächst wagten die Geheimen nichts ohne Vorwissen des großen Rates zu tun. Der Bericht und die Fürbitte, die sie an diesen für den Antrag richten, betont mit Nachdruck die Ungefährlichkeit der Sendung für die Stadt, da sie ganz "unvergriffenlich" sei und es sich nicht um eine "prachtliche", sondern eine stille und "wohlgeschickte" Botschaft handle." Es heißt sogar ausdrücklich, daß es sich nur um "ein fürderniß und nit wyter" handelt, also um kein Bündnis. Ja, in der Instruktion für Collin liest man: "Unser bott soll sich aber mit keiner verbindung, zuosagung noch verwilligung unsernthalb inlassen noch verwicklen, dann allein die fürbitt unvergriffenlich für den Herzogen (von Württemberg) thuon und daneben nützit zuosagen noch verwilligen, was joch jener an in gemuotet werden möcht." Darin liegt doch unmittelbar die Desavouierung von Zwinglis Bündnisplänen. Sie sind gescheitert nicht nur an der französischen Sprödigkeit, auf die bisher in der Regel hingewiesen wurde, sondern ebensosehr an der innerzürcherischen Opposition. Ihre Preisgabe war das Opfer, das nach seiner Demission die Wiederaufnahme seiner Amtstätigkeit forderte. Satz von Lenz: "in der ängstlichen Rücksichtnahme des kleinen auf den großen Rat und in der vorsichtigen Zurückhaltung bei der Sendung nach Frankreich selbst spiegelt sich der schwankende Boden wieder, auf dem Zwingli mit seinem Reformationswerk sogar in Zürich stand", gewinnt durch vorstehende Darlegung noch etwas schärfere Linien.

W. Köhler.